



Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at

Zahl: 004-4/2023

NIEDERSCHRIFT - WEBVERSION

über die **14. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Donnerstag, dem 28. September 2023, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
1. Vize-Bgm. MACK, BSc Sebastian	VP
2. Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ
GV OITZL Johann	VP
GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR AL-HOSINI Adam	VP
GR TSCHMELITSCH Walter	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR TUPPINGER Sabine	VP
GR GASTAGER Silvia	VP (ab TAO 2, 19:20 Uhr)
GR TRINK Armin	SPÖ
GR BRUNNER Patrick	SPÖ
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR WENDE Günther	FPÖ
GR-Ersatz ALTERSBERGER Barbara	VP
BH-Stv. Mag. WEGSCHEIDER Alfred	(bis TAO 4)

ENTSCHULDIGT:

GR TISCHHART Volker	VP
GR-Ersatz FISCHER Alfred	VP

UNENTSCHULDIGT:

-X-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag. (FH) Philip R. MILLONIG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt gem. § 41 Abs. 5 der K-AGO den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sollen in der Reihenfolge getauscht werden, da zum einen Frau Silvia Gastager erst später aufgrund ihres Dienstes zur Sitzung kommt und zum anderen, da sie vor der Nominierung in einen Ausschuss erst als ordentliches Mitglied angelobt werden soll.

Stimmeneinheit

Tagesordnung:

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
4. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
5. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
7. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
8. Bericht des Kontrollausschusses
9. Regionalfondsdarlehen – Gewerbegebiet Nötsch S/W
10. 2. Änderung Stellenplanverordnung 2023
11. GWVA Emmersdorf – Info Trinkwasseruntersuchungsergebnisse
12. IKZ-Altstoffsammelzentrum
13. Konzept St. Georgen 19 – Planung
14. Ansuchen Unterstützung Bergbahnen Dreiländereck
15. Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Labientschach, Ansuchen Erweiterung Sicherstellungsmöglichkeit
16. Teilungsverfahren ÖBB – Elektrifizierung – Auflassung von öffentl. Gut
17. Ganztageschule – Investitionsvorhaben
18. Teilflächen öffentliches Gut, Gst.Nr. 1533, KG St. Georgen (Wertschach)
19. Selbstständiger Antrag VP – Änderung Schaltzeiten Öffentliche Beleuchtung
20. WLVBetreuungsdienst, Nötschbach-Schotterfang
21. Pachtvertrag Fischereiberechtigte
22. Selbständige Anträge
23. Personalangelegenheiten

1. Bestellung des Protokollprüfers

Antrag:

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Günther Wende und GR Adam Al-Hosini zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit



2. Bericht des Bürgermeisters

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

Der Bürgermeister nützt die Gelegenheit und dankt Christina Tschabuschnig für ihren hingebungsvollen Einsatz in unserer Postpartnerstelle in den vergangenen rund 7 Jahren. Er wünscht ihr für die neue berufliche Herausforderung alles Gute.

3. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

1. Zum **1. Vizebürgermeister:** Sebastian Mack

zu seinem Ersatzmitglied: Walter Tschmelitsch

2. Zum **sonstigen Mitglied des Gemeindevorstandes:** Johann Oitzl

zu seinem Ersatzmitglied: Volker Tischhart

4. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Vizebürgermeister:	MACK Sebastian, BSc	VP
Ersatzmitglied:	SCHMELITSCH Walter	VP
Vizebürgermeister:	ROHR Michael	SPÖ
Ersatzmitglied:	TRINK Armin	SPÖ
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	OITZL Hannes	VP
Ersatzmitglied:	TISCHHART Volker	VP
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ
Ersatzmitglied:	BRUNNER Patrick	SPÖ

5. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Das noch nicht angelobte Gemeinderatsmitglied

Frau Silvia Gastager VP



legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Es liegt hierzu eine eigene Niederschrift bei.

6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Es werden schriftliche Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Angehörigen der Gemeinderatspartei VP unterfertigt sind, dem Vorsitzende vorgelegt.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende auf Grundlage dieser Wahlvorschläge – siehe Anlage – zu den Mitglieder der einzelnen Gemeinderatsausschüsse für g e w ä h l t.

7. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die noch nicht angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Herr Gernot Jarnig	SPÖ
Frau Lisa-Marie Stichaller	FPÖ

legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Es liegt hierzu eine eigene Niederschrift bei.

8. Bericht des Kontrollausschusses

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Kontrollausschussobmannes über die 11. Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

9. Regionalfondsdarlehen – Gewerbegebiet Nötsch S/W

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Fördervereinbarung betreffend des Grunderwerbs Gewerbegebiet Nötsch S/W – Gst. Nr.: 2029, KG 75437 mit einer



Förderung in Höhe von € 102.300,00, welche in fünf gleich hohen Jahresbeträgen zurückgezahlt wird, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

10. 2. Änderung Stellenplanverordnung 2023

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die 2. Änderung des Stellenplanes 2023 wird wie folgt:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 28.09.2023, Zahl: 011/0/2022, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (2. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 234 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG	Stellenplan nach K-GMG	BRP		
Lfd. Nr	Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	D	III	10	42	42,00
4	87,50%	D	III	8	36	36,00
5	100,00%	C	V	10	42	42,00
6	100,00%	C	V	8	36	36,00
7	50,00%	D	III	5	27	
8	50,00%			8	36	



9	50,00%			6	30	13,50
10	100,00%	K	-	11	45	
11	100,00%	K	-	9	39	
12	100,00%	K	-	9	39	
13	100,00%	P3	III	6	30	
14	100,00%	P3	III	6	30	
15	100,00%	P3	III	6	30	
16	50,00%	P5	III	2	18	
17	100,00%	P4	III	6	30	
18	50,00%	P4	III	4	24	
19	37,50%	P5	III	2	18	
20	68,75%	P5	III	2	18	
21	50,00%			5	27	
22	100,00%	P2	III	8	36	
23	100,00%	P3	III	6	30	
24	100,00%	P3	III	6	30	
25	100,00%			6	30	
26	100,00%			6	30	
BRP-Summe						232,50

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27.04.2023, Zahl: 011/0/2022 außer Kraft.“

zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

11. GWVA Emmersdorf – Info Trinkwasseruntersuchungsergebnisse

Anträge:

Es wird der I. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:



Der Bericht über die Maßnahmen sowie den Forderungen der Aktionsgemeinschaft wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle Ergebnisse der bakteriellen sowie chemischen Trinkwasseruntersuchungen in Emmersdorf keine Mängel aufwiesen und es sich um einwandfreies Trinkwasser handelt.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird Rechtsanwalt Mag. Alexander Jelly beauftragt die rechtsanwaltliche Vertretung der Marktgemeinde zu übernehmen, um gegen die kreditschädigenden Aussagen rechtlich vorzugehen.

Stimmeneinheit

Es wird der III. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Aufforderung zur Stellungnahme seitens der Volksanwaltschaft sowie die dazugehörige Stellungnahme vom 24.08.2023, ZI: 020-9/2023 werden zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der IV. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das beiliegende Einspruchsschreiben an die BH Villach vom 06.09.2023, ZI: 100-/2023 wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

12. IKZ-Altstoffsammelzentrum

Anträge:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Testbetrieb mit nachstehenden Terminen:

Donnerstag, 19.10.2023; 14-17 Uhr

Donnerstag, 09.11.2023; 14-17 Uhr

Donnerstag, 23.11.2023; 14-17 Uhr

Donnerstag, 14.12.2023; 14-17 Uhr

wird die Zustimmung erteilt.

Stimmeneinheit

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Für das 2024 wird keine Erhöhung der Entsorgungsgebühren beschlossen. Systemfremde Personen oder Betrieben zahlen einen 50 %-tigen Aufschlag zu den jeweils geltenden Entsorgungsgebühren im Altstoffsammelzentrum.

Stimmeneinheit



13. Konzept St. Georgen 19 - Planung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses für das Angebot der Architekten Hohengasser und Wirnsberger, für die Umbauarbeiten beim Objekt St. Georgen 19, mit Gesamtkosten von brutto € 18.096,00 wird zum Beschluss erhoben. Die Finanzierung beziehungsweise die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Rücklagen beziehungsweise über die Zahlungsmittelreserven des Objektes St. Georgen 19.

Stimmeneinheit

14. Ansuchen Unterstützung Bergbahnen Dreiländereck

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Eine Petition an das Land Kärnten für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Dreiländerecks wird unterstützt.

Stimmeneinheit

15. Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Labientschach, Ansuchen Erweiterung Sicherstellungsmöglichkeit

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Den Anträgen auf Erweiterung der Sicherstellungsmöglichkeiten vom 28.08.2023 und 13.09.2023 wird keine Zustimmung erteilt. Der bereits gefasste Beschluss in der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2023 bleibt vollinhaltlich aufrecht.

Stimmenmehrheit

Eine Gegenstimme GR Brunner, Rest dafür;

16. Teilungsverfahren ÖBB – Elektrifizierung – Auflassung von öffentl. Gut

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

GZ: 5299-2/21/1 (Grundeinlöse Gailtal):

„Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Robert Musil Straße 12, 9500 Villach, vom 04.03.2022, **GZ: 5299-2/21/1**, wird zum Beschluss erhoben.

Die nachstehend angeführten Teilflächen:

99 im Ausmaß von ca. 31 m² des Grundstückes Nr. 1665/3, KG 75437 Saak,
68 im Ausmaß von ca. 10 m² des Grundstückes Nr. 1666/3, KG 75437 Saak,
81 im Ausmaß von ca. 56 m² des Grundstückes Nr. 1666/3, KG 75437 Saak,
67 im Ausmaß von ca. 15 m² des Grundstückes Nr. 1666/4, KG 75437 Saak,
100 im Ausmaß von ca. 1 m² des Grundstückes Nr. 1666/4, KG 75437 Saak,



63 im Ausmaß von ca. 15 m² des Grundstückes Nr. 1666/6, KG 75437 Saak,
43 im Ausmaß von ca. 9 m² des Grundstückes Nr. 1697/4, KG 75437 Saak,
44 im Ausmaß von ca. 36 m² des Grundstückes Nr. 1697/4, KG 75437 Saak,
27 im Ausmaß von ca. 22 m² des Grundstückes Nr. 1699/3, KG 75437 Saak,
28 im Ausmaß von ca. 96 m² des Grundstückes Nr. 1699/3, KG 75437 Saak,
29 im Ausmaß von ca. 67 m² des Grundstückes Nr. 1699/3, KG 75437 Saak,
30 im Ausmaß von ca. 608 m² des Grundstückes Nr. 1699/3, KG 75437 Saak,
31 im Ausmaß von ca. 90 m² des Grundstückes Nr. 1699/3, KG 75437 Saak,
32 im Ausmaß von ca. 261 m² des Grundstückes Nr. 1699/3, KG 75437 Saak,
33 im Ausmaß von ca. 120 m² des Grundstückes Nr. 1699/3, KG 75437 Saak,
34 im Ausmaß von ca. 27 m² des Grundstückes Nr. 1699/4, KG 75437 Saak,
38 im Ausmaß von ca. 21 m² des Grundstückes Nr. 1702/3, KG 75437 Saak,
39 im Ausmaß von ca. 14 m² des Grundstückes Nr. 1702/3, KG 75437 Saak,
25 im Ausmaß von ca. 9 m² des Grundstückes Nr. 1702/4, KG 75437 Saak,
26 im Ausmaß von ca. 37 m² des Grundstückes Nr. 1702/4, KG 75437 Saak,
12 im Ausmaß von ca. 101 m² des Grundstückes Nr. 1709/3, KG 75437 Saak,
13 im Ausmaß von ca. 169 m² des Grundstückes Nr. 1709/3, KG 75437 Saak,
109 im Ausmaß von ca. 17 m² des Grundstückes Nr. 1935/1, KG 75437 Saak,
111 im Ausmaß von ca. 8 m² des Grundstückes Nr. 1935/1, KG 75437 Saak,
51 im Ausmaß von ca. 292 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,
52 im Ausmaß von ca. 122 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,
53 im Ausmaß von ca. 46 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,
54 im Ausmaß von ca. 53 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,
55 im Ausmaß von ca. 88 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,
56 im Ausmaß von ca. 60 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,
57 im Ausmaß von ca. 122 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,
58 im Ausmaß von ca. 53 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,
59 im Ausmaß von ca. 270 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,
60 im Ausmaß von ca. 544 m² des Grundstückes Nr. 1952, KG 75437 Saak,

werden als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.
Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 09.08.2023 bis 06.09.2023 kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungzeit langten keine Einwendungen ein.

Stimmeneinheit

GR Patrick Brunner war bei der Abstimmung nicht anwesend

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

GZ: 5299-2/21/2 (Grundeinlöse Gailtalbahn):

„Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Robert Musil Straße 12, 9500 Villach, vom 09.03.2022, **GZ: 5299-2/21/2**, wird zum Beschluss erhoben.
Die Teilfläche 13 im Ausmaß von ca. 1.359 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, an das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 1935/1, 75437 Saak, der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal abgetreten.

Stimmeneinheit

GR Patrick Brunner war bei der Abstimmung nicht anwesend

Es wird der III. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

GZ: 5299-2/21/3 (Grundeinlöse Saak)

Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Robert Musil Straße 12, 9500 Villach, vom 24.02.2022, **GZ: 5299-2/21/3**, wird zum Beschluss erhoben.
Die nachstehend angeführten Teilflächen:



15 im Ausmaß von ca. 6 m² des Grundstückes Nr. 1935/3, KG 75437 Saak,
30 im Ausmaß von ca. 9 m² des Grundstückes Nr. 2114, KG 75437 Saak,
4 im Ausmaß von ca. 3 m² des Grundstückes Nr. 2121, KG 75437 Saak,
10 im Ausmaß von ca. 14 m² des Grundstückes Nr. 2184, KG 75437 Saak,
31 im Ausmaß von ca. 7 m² des Grundstückes Nr. 2197, KG 75437 Saak,

werden als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.
Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 09.08.2023 bis 06.09.2023 kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungszeit langten keine Einwendungen ein.

Stimmeneinheit

GR Patrick Brunner war bei der Abstimmung nicht anwesend

Es wird der IV. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

GZ: 5299-2/21/4 (Grundeinlöse Saak – Vorabzug)

Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Robert Musil Straße 12, 9500 Villach, vom 10.02.2022, **GZ: 5299-2/21/4**, wird zum Beschluss erhoben.

Die nachstehend angeführten Teilflächen:

4 im Ausmaß von ca. 32 m² des Grundstückes Nr. 1977, KG 75437 Saak,
14 im Ausmaß von ca. 3 m² des Grundstückes Nr. 237/3, KG 75437 Saak,
12 im Ausmaß von ca. 3 m² des Grundstückes Nr. 1920/1, KG 75437 Saak,
8 im Ausmaß von ca. 14 m² des Grundstückes Nr. 1981, KG 75437 Saak,
2 im Ausmaß von ca. 70 m² des Grundstückes Nr. 2013, KG 75437 Saak,

werden als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.
Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 09.08.2023 bis 06.09.2023 kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungszeit langten keine Einwendungen ein.

Stimmeneinheit

GR Patrick Brunner war bei der Abstimmung nicht anwesend

Es wird der V. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

GZ: 5299-2/21/5 (Grundeinlöse KV Saak)

Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Robert Musil Straße 12, 9500 Villach, vom 20.12.2022, **GZ: 5299-2/21/5**, wird zum Beschluss erhoben.

Die nachstehend angeführten Teilflächen:

20 im Ausmaß von ca. 524 m² des Grundstückes Nr. 997/1, KG 75437 Saak,
7 im Ausmaß von ca. 175 m² des Grundstückes Nr. 993/2, KG 75437 Saak,
10 im Ausmaß von ca. 39 m² des Grundstückes Nr. 993/2, KG 75437 Saak,
1 im Ausmaß von ca. 67 m² des Grundstückes Nr. 1932, KG 75437 Saak,
16 im Ausmaß von ca. 90 m² des Grundstückes Nr. 1932, KG 75437 Saak,
8 im Ausmaß von ca. 405 m² des Grundstückes Nr. 1934, KG 75437 Saak,
15 im Ausmaß von ca. 2 m² des Grundstückes Nr. 1934, KG 75437 Saak,
22 im Ausmaß von ca. 39 m² des Grundstückes Nr. 1934, KG 75437 Saak,
11 im Ausmaß von ca. 276 m² des Grundstückes Nr. 1935/3, KG 75437 Saak,
21 im Ausmaß von ca. 21 m² des Grundstückes Nr. 1935/3, KG 75437 Saak,
38 im Ausmaß von ca. 4 m² des Grundstückes Nr. 1935/3, KG 75437 Saak,
40 im Ausmaß von ca. 13 m² des Grundstückes Nr. 1935/3, KG 75437 Saak,
2 im Ausmaß von ca. 505 m² des Grundstückes Nr. 1282/1, KG 75437 Saak,
23 im Ausmaß von ca. 195 m² des Grundstückes Nr. 1282/2, KG 75437 Saak,



29 im Ausmaß von ca. 29 m² des Grundstückes Nr. 1282/2, KG 75437 Saak,
37 im Ausmaß von ca. 42 m² des Grundstückes Nr. 1282/2, KG 75437 Saak,
17 im Ausmaß von ca. 405 m² des Grundstückes Nr. 1282/4, KG 75437 Saak,
30 im Ausmaß von ca. 248 m² des Grundstückes Nr. 1282/4, KG 75437 Saak,
26 im Ausmaß von ca. 15 m² des Grundstückes Nr. 1285/1, KG 75437 Saak,
27 im Ausmaß von ca. 14 m² des Grundstückes Nr. 1285/1, KG 75437 Saak,

werden als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.
Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 10.08.2023 bis 07.09.2023 kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungszeit langten keine Einwendungen ein.

Stimmeneinheit

GR Patrick Brunner war bei der Abstimmung nicht anwesend

Es wird der VI Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

GZ: 5299-2/21/6 (Ersatzweg)

Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Robert Musil Straße 12, 9500 Villach, vom 30.11.2022, **GZ: 5299-2/21/6**, wird zum Beschluss erhoben.

Die nachstehend angeführte Teilfläche:

6 im Ausmaß von ca. 69 m² des Grundstückes Nr. 1977, KG 75437 Saak,

wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.
Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 10.08.2023 bis 07.09.2023 kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungszeit langten keine Einwendungen ein.

Stimmeneinheit

GR Patrick Brunner war bei der Abstimmung nicht anwesend

Es wird der VII Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

GZ: 5299-3/21/2 (Grundeinlöse ÖBB Emmersdorf)

Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Robert Musil Straße 12, 9500 Villach, vom 25.01.2022, **GZ: 5299-3/21/2**, wird zum Beschluss erhoben.

Die nachstehend angeführten Teilflächen:

13 im Ausmaß von ca. 59 m² des Grundstückes Nr. 628/2, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal,
9 im Ausmaß von ca. 92 m² des Grundstückes Nr. 1888, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal,
12 im Ausmaß von ca. 2 m² des Grundstückes Nr. 1888, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal,
2 im Ausmaß von ca. 72 m² des Grundstückes Nr. 1907, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal,

werden als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.
Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 10.08.2023 bis 07.09.2023 kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungszeit langten keine Einwendungen ein.

Stimmeneinheit

GR Patrick Brunner war bei der Abstimmung nicht anwesend

17. Ganztageschule - Investitionsvorhaben

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das Projekt Outdoorsportanlage (Bolzplatz) Nötsch für die Ganztageschule wird mit max. Kosten von € 110.000 eingereicht und umgesetzt.

Stimmeneinheit

18. Teilflächen öffentliches Gut, Gst. Nr. 1533, KG St. Georgen (Wertschach)

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kaufvertragsentwurf vom Notariatsbüro Elvira Traar vom 18.09.23 zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

19. Selbstständiger Antrag VP – Änderung Schaltzeiten Öffentliche Beleuchtung

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die öffentliche Beleuchtungszeit in der MG Nötsch soll dahingehend geändert werden, dass in den Wintermonaten (Winterzeit) die öffentliche Beleuchtung um 24 Uhr abgeschaltet werden soll. Die Einschaltzeit mit 5 Uhr bleibt gleich.

In den Sommermonaten (Sommerzeit) sollte die öffentliche Beleuchtung 15 min. nach dem letzten Zug abgeschaltet werden. Die Einschaltzeit um 5 Uhr soll damit nicht mehr eingehalten werden, da um ca. 5 Uhr früh es bereits taghell ist.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Für die allgemeine öffentliche Beleuchtung gilt für alle Kreise folgende neue Regelung:

- Abschaltung 00:30 Uhr bis 05:00 Uhr
- Grundeinstellung Astro-Uhren mit den Sonnenauf- und –Untergangszeiten.

Folgende Schaltungen bleiben gleich:

- Die Schutzwege bleiben dauerhaft beleuchtet.
- Die Beleuchtung Park und Ride Anlagen in Nötsch und Emmersdorf
 - Abschaltung Montag bis Freitag 02:35 bis 5:00 Uhr
 - Abschaltung Samstag und Sonntag 01:35 Uhr bis 5:00 Uhr.

Stimmeneinheit



20. WLVBetreuungsdienst, Nötschbach-Schotterfang

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Projekt zum Ausbaggern des Schotterfanges mit Gesamtkosten von € 39.000,00, welcher je zu einem Drittel vom Bund, Land und Gemeinde finanziert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Wenn die Fa. Petschar das Material entsorgt bzw. weiterverarbeitet, hat diese die Kosten von dem Gemeindedrittel zu übernehmen. Es wird ein Termin mit dem Bürgermeister und der Fa. Petschar koordiniert.

Stimmeneinheit

21. Pachtvertrag Fischereiberechtigte

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Pachtzins wird ab dem 01.01.2024 mit € 300,55 aus dem Jahre 2003 fortgeführt und ab den kommenden Jahren wird die Indexklausel gem. Pachtvertrag vom 6.3.1979 aktiviert.

Stimmeneinheit

22. Selbstständige Anträge

Diese werden in der Sitzung eingebracht und dann vom Vorsitzenden zugeteilt.

- Gemeindevorstand
-x-
- Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss
- GR Brunner – Straßenasphaltierung zu Kühweg 25
- GR Brunner – Öffnen öffentliches WC
- Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss
-x-
- Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss
-x-



23. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird eine eigene Niederschrift hierüber verfasst.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:58 Uhr.

1. Protokollprüfer

.....
(GR Adam Al-Hosini)

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

.....
(GR Günther Wende)

Der Schriftführer:

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

